VERHANDLUNGSSCHRIFT
ÜBER DIE 5. SITZUNG DES GEMEINDERATES

am Montag, den 06. November 2023, im Gemeindeamt Kirnberg

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 21:00 Uhr	Die Einladung erfolgte am 30.10.2023 per Email

Anwesend: Bürgermeister *LIENBACHER Leopold* Vizebürgermeister *HAYIRLI Roland* *GGR BAMINGER Roman, Ing.* *GR BELKHOFER-FOHRAFELLNER Christian* *GR HANDL Brigitte* *GR HEBENSTREIT Rosemarie* *GR KORNFELD Josef* *GGR LANGENEDER Manfred* *GR LENTSCH Andreas* *GR PITTERLE Christine* *GGR POSCHER Johannes* *GR SCHMIDT Ernst* *GGR TASCHL Thomas* *GR TRISCHLER Michael* *GGR WIPPEL Franz, Ing.* *GR WIPPEL Johannes* **Außerdem anwesend:** **Schriftführerin:** *SIMHOFER Beate*	**Entschuldigt abwesend:** *GR HÖRHAN Michael* *GR LERCHECKER Franz* *GR PUMHÖSL Martin* **Nicht entschuldigt abwesend:**

Die Sitzung ist beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
3. Vertrag NÖGIG
4. Änderung Friedhofsgebührenordnung, Friedhofsordnung
5. Vergabe PV - Anlagen
6. Vergaben ökologische Sanierung Gemeindezentrum

BESCHLÜSSE

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Das Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 15.09.2023 wird einstimmig genehmigt.

3. Vertrag NÖGIG

In den vergangenen Jahren wurden bei div. Bauabschnitten die Lichtwellenleitungen der Nögig in Kirnberg mitverlegt. Das Material dafür wurde durch die Firma Nögig kostenlos zur Verfügung gestellt und die Verlegekosten durch die Gemeinde vorfinanziert. Die Firma Schuster aus Wieselburg ermittelte die Kosten, welche für die Gemeinde Kirnberg durch die Mitverlegung entstanden sind und welche Kosten von der Nögig an die Gemeinde Kirnberg rückerstattet werden.

Der vorliegende Vertrag zwischen der Gemeinde Kirnberg und der Nögig Projektentwicklungs GmbH, über diesen Abkauf zu den unten angeführten Bauabschnitten inkl. der berechneten Summen liegt vor. Es handelt sich um eine Gesamt Rückerstattungssumme über € 94.328,65.

MV-ID	MV-Bezeichnung	Gemeinde	Tiefbau	Vermessung	Planung	Material	Summe
31515-001	Kirnberg an der Mank.MV-Sportplatzsiedlung	Kirnberg an der Mank	€ 9 774,41	€ -	€ -	€ -	€ 9 774,41
31515-002	Kirnberg an der Mank.MV-Ortsplatz	Kirnberg an der Mank	€ 1 603,25	€ -	€ -	€ -	€ 1 603,25
31515-020	Kirnberg an der Mank.MV-Erschließung Gewerbegebiet Wolfsmath	Kirnberg an der Mank	€ 3 666,24	€ -	€ -	€ -	€ 3 666,24
31515-024	Kirnberg an der Mank.MV-Sonnenweg	Kirnberg an der Mank	€ 11 846,02	€ -	€ -	€ -	€ 11 846,02
31515-025	Kirnberg an der Mank.MV-Rosbachstrasse-Schulgasse	Kirnberg an der Mank	€ 11 932,65	€ -	€ -	€ -	€ 11 932,65
31515-026	MV-Gehweg-L5247	Kirnberg an der Mank	€ 2 690,58	€ 860,77	€ 928,35	€ -	€ 4 479,70
31515-027	Kirnberg an der Mank.MV-Siedlungsaufschließung-Ballgasse	Kirnberg an der Mank	€ 8 315,39	€ -	€ -	€ -	€ 8 315,39
31515-028	MV Wege-Grundbau Obergraben	Kirnberg an der Mank	€ 2 059,10	€ 400,30	€ 561,75	€ -	€ 3 021,15
31515-029	MV-Strassensanierung-Weidenweg	Kirnberg an der Mank	€ 7 910,51	€ -	€ -	€ -	€ 7 910,51
31515-034	Kirnberg an der Mank.MV-Siedlungsaufschließung Bauland Süd	Kirnberg an der Mank	€ 31 779,34	€ -	€ -	€ -	€ 31 779,34
			€ 91 577,48	€ 1 261,07	€ 1 490,10	€ -	€ 94 328,65

ANTRAG:
Der Bürgermeister stellt den Antrag den oben angeführten Vertrag anzunehmen.

BESCHLUSS DES GEMEINDERATES: Der Antrag wird angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: einstimmig

4. Änderung der Friedhofsgebührenordnung, Friedhofsordnung

Aufgrund der gestiegenen Preise muss die Friedhofsgebührenordnung angepasst werden. In diesem Zuge wird auch die Friedhofsordnung überarbeitet und entsprechend der gesetzlichen Vorgaben adaptiert.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, für den Friedhof der Gemeinde Kirnberg an der Mank folgende Punkte der Friedhofgebührenordnung neu zu beschließen:

Friedhofsgebührenordnung
nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007
für den Friedhof der Gemeinde Kirnberg a.d. Mank

§ 1
Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

a) Grabstellengebühren
b) Verlängerungsgebühren
c) Beerdigungsgebühren
d) Enterdigungsgebühren
e) Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle

§ 2
Grabstellengebühren

(1) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen bzw. bei sonstigen Grabstellen beträgt:

a) Erdgrabstellen:
1. für bis zu 2 Leichen und Urnen € 150--
2. für mehr als 2 Leichen und Urnen € 240,--

b) sonstige Grabstellen:
1. Urnennische für bis zu 2 Urnen € 500,--

§ 3
Verlängerungsgebühren

(1) Für Erdgrabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

(2) Für sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde (Urnennischen), wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechte auf jeweils 10 Jahre) mit € 240,- festgesetzt.

§ 4
Beerdigungsgebühren

(1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt

a)	*Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab*	*€ 700,-*
b)	*Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab für Leichen*	*€ 200,-*
c)	*Beisetzung einer Urne in einer Urnennische*	*€ 150,-*

(2) Bei Erdgräbern mit Deckel (blinde Gruft) oder besonderen Erschwernissen bei der Graböffnung erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz 1 um € 100,-.

(3) Die Beerdigungsgebühr von Leichen von Kindern beträgt die Hälfte der im Absatz 1 festgesetzten Gebührensätze.

§ 5
Enterdigungsgebühren

Die Enterdigungsgebühr für die Enterdigung einer Leiche beträgt das 2 ¼ fache der Beerdigungsgebühr.

§ 6
Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle

Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle beträgt für jeden angefangenen Tag € 35,-.

§ 7
Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung tritt mit 01.01.2024 in Kraft, gleichzeitig tritt die Friedhofsgebührenordnung vom 19.02.2016 außer Kraft.

Die Friedhofsordnung wurde überarbeitet und bei der Sitzung ausführlich besprochen, diese tritt ebenfalls mit 01.01.2024 in Kraft.

ANTRAG:
Der Bürgermeister stellt den Antrag, für den Friedhof der Gemeinde Kirnberg an der Mank die Friedhofgebührenordnung sowie die Friedhofsordnung neu zu beschließen.

BESCHLUSS DES GEMEINDERATES: Der Antrag wird angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: einstimmig

5. Vergabe PV - Anlagen

Die Ausschreibung samt Angebotseröffnung für die beiden PV-Anlagen für Kindergarten (38 Module, 16,34 kWp) und Kläranlage (Erweiterung über 81 Module, 34,83 kWp) ist erfolgt. 3 Firmen wurden zur Anbotslegung eingeladen, die Anbotseröffnung fand am Freitag, den 07.07.2023 statt.

Seitens der Firma TBL Technisches Büro Lindner wurden die Vergabevorschläge übermittelt:

Firma	PV Kindergarten	PV Abwasserverband
eTechnik Teufel GmbH, Texing	keine Rückmeldung	
Servtec Elektrotechnik, Kirnberg	keine Angebote (da keine Kapazitäten)	
p&f Elektrotechnik Zeiß, Kirnberg	€ 31.561,10 exkl. MwSt.	€ 58.073,33 exkl. MwSt.

ANTRAG:
Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Annahme des vorliegenden Angebotes der Firma P&F Elektrotechnik Zeiss.

BESCHLUSS DES GEMEINDERATES: Der Antrag wird angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: einstimmig

6. Vergaben ökologische Sanierung Gemeindezentrum

Die Ausschreibung samt Angebotseröffnung für die Baumeisterarbeiten, HKLS und Elektroinstallationen erfolgte durch die Firma Vonwald.

Baumeisterarbeiten:

Reihung	Bieter	Geprüfte Angebotssumme exkl. MwSt.	% Differenz	% Absolut
01	Sandler-Bau GmbH	1.493.990,17	0,00%	100,00%
02	Brachinger GmbH	1.611.747,45	7,31%	107,88%
03	Schweighofer GmbH	1.644.160,45	9,13%	110,05%
04	Zöfa GmbH	1.668.395,10	10,45%	111,67%
05	AWG GmbH	1.677.654,08	10,95%	112,29%
06	Metzinger GmbH	1.857.019,50	19,55%	124,30%

Firma H & F aus Loosdorf und Fa. Pabst aus Aschbach – Markt haben kein Angebot abgegeben.

Vergabe - Empfehlung Firma Vonwald:
Das Angebot der Firma Sandler Bau aus Kilb die als Bestbieter mit einer Summe über € 1.493.990,17 exkl. MWST hervorgingen, anzunehmen.

HKLS Arbeiten:

Reihung	Bieter	NL %	Angebotssumme EUR	Diff. * %
1	Schadner Installationen GmbH	0%	366 463,63	0,0%
2	Raiffeisen-Lagerhaus Mostviertel Mitte eGen	0%	410 744,66	10,8%
3	F&G Haustechnik GmbH	0%	437 063,80	16,2%
4	Ing. Betz GmbH	0%	445 390,46	17,7%
5	Haustechnik Bruckner GmbH	0%	496 518,54	26,2%

Folgenden Firmen haben kein Angebot abgegeben:

- Haustechnik Hahn, Kirnberg
- Hans Andritz, Pöchlarn
- Friedrich Neudhart, Loosdorf
- Ondrusek, Scheibbs

Vergabe - Empfehlung Firma Vonwald:
Das Angebot der Firma Schadner aus Kilb die als Bestbieter mit einer Summe über € 366.463,63 exkl. MWST. hervorgingen, anzunehmen.

Elektrotechnik:

Reihung	Bieter	NL %	Angebotssumme EUR	Diff. * %
1	P & F Elektrotechnik Zeiss GmbH	0%	571 598,75	0,0%
2	Jackl & Riessner Elektrotechnik GmbH	0%	598 943,79	4,6%
3	RLH Mostviertel Mitte	0%	614 619,90	7,0%

Folgende Firmen haben kein Angebot abgegeben:

- ServTec, Kirnberg
- Dollfuss, Oberndorf
- Schadner, Kilb
- Elektro Max, Bischofstetten
- Gottwald, Melk

Vergabe - Empfehlung Firma Vonwald:
Das Angebot der Firma P & F Elektrotechnik Zeiss GmbH aus Kirnberg die als Bestbieter mit einer Summe über € 571.598,75 exkl. MWST. hervorgingen, anzunehmen.

ANTRAG: Der Bürgermeister stellt den Antrag die Vergabevorschläge von Firma Vonwald anzunehmen und wie folgt zu vergeben:

- Baumeisterarbeiten an Firma Sandler – Bau GmbH, Kilb
- HKLS an Firma Schadner, Kilb
- Elektrotechnik an Firma P & F Elektrotechnik Zeiss, Kirnberg

BESCHLUSS DES GEMEINDERATES: Der Antrag wird angenommen

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: einstimmig